

17. Juni 1917

17
68

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Wir erhalten folgende von den Reichstagsabgeordneten Arendt, Bauer-Breslau, Behrens, Böttger, Giesberts, Legien, Piesching, Molkenbuhr, Pfleger, Prinz Schönath-Carolath, Sielovich, v. Beit, Graf Westarp und v. Winterfeldt unterzeichnete Erklärung:

„Gegen die vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommene allgemeine Sammlung für Kriegsbeschädigte sind in der Presse mehrfach Bedenken geltend gemacht worden. Der Reichsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß die Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten in vollem Umfange Aufgabe des Reiches sei, und daß das Mannschaftsversorgungsgesetz dringend eines weiteren Ausbaues bedürfe. Jede gesetzliche Regelung trage aber etwas Starres an sich und könne daher den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles nicht immer Rechnung tragen. Für den Ausgleich solcher Härten wie auch für die Durchführung der sozialen Fürsorge und zur Hilfe für die Rentenlosen seien daher weitere Mittel erforderlich, die nicht in unbeschränkter Höhe vom Reich zur Verfügung gestellt werden könnten und deshalb auf dem Wege der Sammlung aufgebracht werden müßten, ebenso wie dies auf dem Nachbargebiet der Hinterbliebenenfürsorge mit großem Erfolg durch die National-Stiftung geschehe. Eine allgemeine Sammlung sei auch das wirksamste Mittel gegen die „wilben Sammlungen“.

Diese Erklärung bildete den Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern des Reichsausschusses und der oben genannten Reichstagsabgeordneten, die der Kriegsbeschädigtenfürsorge als Angehörige der größeren Parteien nahe stehen. Die Aussprache ergab volle Übereinstimmung mit dem Standpunkt des Reichsausschusses. Man war sich auch darüber einig, daß die Sammlungen das Gebiet der Heeresverwaltung in keiner Weise berühren und daß der Vorschlag einiger Zeitungen, die Sammelgelder der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge dem militärischen Einfluß zu unterstellen, selbstverständlich entschieden abgelehnt werden muß.“

Auch wir haben, als der Plan einer öffentlichen Sammlung für die Kriegsbeschädigten auftauchte, unsere Bedenken und unsere Abneigung deutlich ausgesprochen, schrieben jedoch bereits in dem Aufsatz „Recht — nicht Almosen“ vom 20. Juni: „Ganz kann die Heimat den unheilbar Beschädigten nicht ersetzen, was sie ihr gaben. Für sie und ihre Angehörigen wird ein drückender Rest zu tragen sein. Diesen peinlichen Rest mag die Wohltätigkeit wortlos, unauffällig und nie ermüdend zu lindern sich bestreuen.“ Wenn der Reichsausschuß seine Absicht lediglich auf die Zusammenfassung allen wohlthätigen Bestrebens einschränkt, das über die soweit wie möglich auszudehnende Pflicht der Allgemeinheit hinausgeht, so ist dagegen nichts zu erinnern.